

Bekanntmachung zum Interessenbekundungsverfahren zur Breitbandversorgung der Gemeinde Ruhwinkel

In der Gemeinde Ruhwinkel, vertreten durch das Amt Bokhorst - Wankendorf, werden aus technischen Gründen, bedingt durch die Entfernungen zu den KVz bzw. HVT, breitbandige Internetzugänge nicht flächendeckend angeboten.

In der Gemeinde besteht ein nachweislicher Bedarf an Breitbandzugang > 6 Mbit/s für Privathaushalte. Der Bedarf für Gewerbebetriebe ist entsprechend höher. Um den Bürgern und den Gewerbebetrieben der Gemeinde den dringend benötigten Zugang zu breitbandigem Internet zu ermöglichen, wurde entschieden, den Ausbau der Infrastruktur zu verbessern.

Für diese Maßnahme werden Interessierte, kompetente Unternehmen gesucht und über dieses Interessenbekundungsverfahren aufgefordert, sich für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur zu bewerben.

Nach Ausbau des Netzzugangs soll den Nutzern eine Bandbreite > 6 Mbit/s in dem Netz zur Verfügung stehen. Der Netzausbau sollte kurzfristig für die Gemeinde kostenfrei erfolgen. Für einen möglichen FTTH Ausbau besteht die Möglichkeit in der Jahresmitte Tiefbaumaßnahmen mit zu nutzen.

Ein unverbindliches Angebot, mit den Bedingungen für einen Netzausbau, ist an das

Amt Bokhorst – Wankendorf, Ralf Bretthauer, Kampstr. 1,24601 Wankendorf
Tel. 04326/997916, Fax 04326/997999, Mail: ralf.bretthauer@amt-bokhorst-wankendorf.de

bis zum 7. März 2014 einzureichen.

Ruhwinkel, den 11.02.2014

Die Bürgermeisterin
Heidmarie Scheel